

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Kasten 563 6672 563 8035 dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0320/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.05.2016	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
14.06.2016	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Empfehlung/Anhörung
23.06.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 954 - Döppersberg - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Anpassung des Planungsrechtes an aktuelle Bedürfnisse und Ergänzung der Planung im Bereich des Döppersbergs

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – erfasst die Flächen nördlich der Eisenbahnhauptstrecke vom Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Kleeblatt im Westen bis zur Bahnunterführung Döppersberg / Dessauerstraße im Osten, das Areal der ehemaligen Bundesbahndirektion **nicht** mit erfassend, des Hauptbahnhofes Döppersberg, der Grundstücke nördlich der Bahntrasse bis einschließlich der Straße Döppersberg, den Bereich des Intercity-Hotels an der Bundesallee, sowie die Straßenflächen der Bahnhofstraße, des Döppersberg, der Bundesallee vom Sparkassengebäude bis zur Wupperquerung und die südlich der Wupper liegenden Teilflächen und Einmündungsbereiche der Wesendonkstraße und Morianstraße – wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – sollen verschiedenste aufgeworfene Problemstellungen gelöst bzw. sinnvolle Korrekturen innerhalb des Planes vorgenommen werden. Im Wesentlichen sollen folgende Themenkomplexe im Rahmen des Änderungsverfahrens behandelt werden:

- a) Schaffung von Baurecht für die sinnvolle Nachnutzung des Tiefbunkers am Döppersberg.
- b) Anpassung der Festsetzungen für den Wupperpark Ost mit Blick auf die konkrete Planung für den Wupperpark Ost sowie die Einbindung des hier befindlichen Tiefbunkers (Zugänge, Belichtung, etc.).
- c) Schaffung von Baurecht für ein avisiertes Fahrradparkhaus im Bereich der B7 / Döppersberg hinter dem Primark-Gebäude.
- d) Geringfügige Korrekturen von festgesetzten Straßenbegrenzungslinien, Stützmauern und Baugrenzen soweit dieses aufgrund bzw. anhand des Baufortschrittes sinnvoll ist.

Der Änderungsbereich erfasst deswegen den kompletten Planbereich bis auf den Teilbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1220V – FOC / Kleeblatt –. Insoweit sich hier mit Blick auf die Straßenführung Änderungsbedarf aufzeigt, kann dieses im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1220V gelöst werden.

Demografie-Check

- a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

- b) Erläuterungen zum Demografie-Check
Durch die 1. Änderung soll insbesondere die Nachfolgenutzung des Tiefbunkers vorbereitet, sowie die Möglichkeit zur Errichtung eines Fahrradparkhauses geschaffen werden. Hierdurch wird die Planung rund um den Döppersberg sinnvoll ergänzt.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

- | | |
|-----------------|-------------------------|
| 3. Quartal 2016 | Offenlage der Planung |
| 4. Quartal 2016 | Rechtskraft der Planung |

Anlagen

Anlage 01 – Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954